

Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins

Stück 20

Ausgabe: Kiel, den 15. November

1954

Inhalt: I. Gesetze und Verordnungen. —

II. Bekanntmachungen.

Tag der Kirchlichen Öffentlichkeitsarbeit am 1. Dezember 1954 (S. 76). — Kollekte am Bußtag für die Mütterhilfe (S. 76). — Angestelltenvergütung, Arbeiterlohn, Weihnachtsgewandung für Angestellte und Arbeiter (S. 76). — Ehe- und Altersjubiläen (S. 76). — Berichtigung einer Urkunde (S. 77). — Ausschreibung von Pfarrstellen (S. 77). — Buchhinweis (S. 77). —

III. Personalien (S. 77). —

Bekanntmachungen

Tag der kirchl. Öffentlichkeitsarbeit
am 1. 12. 1954.

Kiel, den 3. November 1954.

Einen „Tag der kirchlichen Öffentlichkeitsarbeit“ veranstaltet der Ev. Presseverband Schleswig-Holstein e. V. am 1. Dezember um 10,00 Uhr im Martinshaus in Rendsburg. Außer Berichten über die landeskirchliche Presse-, Rundfunk- und Filmarbeit soll eine Aussprache über die kirchliche Öffentlichkeitsarbeit in Schleswig-Holstein stattfinden.

Das Hauptreferat über das Thema „Ziel und Aufgabe der evangelischer Publizistik“ hält der Filmbeauftragte der Evangelischen Kirche in Deutschland, Pfarrer Werner Geß, Frankfurt/M. Die Mitgliederversammlung des Ev. Presseverbandes schließt sich an. Die Gesamtagung ist öffentlich. Eine Teilnahmegebühr wird nicht erhoben.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Schmidt

J.-Nr. 18 562/V

Kollekte am Bußtag für die Mütterhilfe.

Kiel, den 10. November 1954.

Mütterhilfe ist nicht zu verwechseln mit Müttererholung! Das Mütterhilfsheim Saus Nain in Kropp ist nun fast immer bis unters Dach belegt, und die Fälle häufen sich, in denen werdende Mütter ohne jegliche Bleibe und Verdienst schon Monate vor der Entbindung um Hilfe und Unterkunft in Saus Nain nachsuchen, ohne daß immer genügend Kostenträger vorhanden sind. Wir können sie deshalb nicht von unserer Tür weisen. Die Gemeinde Jesu Christi, die den Schutz des werdenden Lebens als ein Gebot Gottes verkündigt, sollte durch ihre praktische Opferbereitschaft beweisen, daß es ihr ernst ist mit dieser Verkündigung. Mütter, die ihre Kinder in der Geborgenheit ihrer Familie zur Welt bringen dürften, sollten eintreten für ihre heimatlosen Schwestern; Väter, die den Ernst aller irdischen Vaterschaft erkannt haben, sollten eintreten für andere Väter, die ihre Verantwortung vor Gott und dem werdenden Leben gegenüber nicht zu tragen bereit sind. Wer nicht in der Lage ist, ein Geldopfer zu bringen, kann auch durch eine Sammlung von Windeln und Säuglingswäsche mithelfen.

Die Sammlung am Bußtag für die Mütterhilfe wird der Gemeinde herzlich empfohlen.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Schmidt

J.-Nr. 18 984/V

Angestelltenvergütung, Arbeiterlohn,
Weihnachtsgewandung für Angestellte und
Arbeiter.

Kiel, den 3. November 1954.

Die Kirchenleitung hat in ihrer Sitzung vom 27. Oktober 1954 beschlossen, die Angestelltenvergütung, den Arbeiterlohn und die Weihnachtsgewandung in der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins nach den Bad Zomburger Verträgen vom 10. September 1954 zwischen der Tariftgemeinschaft Deutscher Länder und den Gewerkschaften zu regeln.

Hierzu ergeht eine Rundverfügung an die Synodalausschüsse und Kirchenvorstände, auf die hingewiesen wird.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Dr. Freytag

J.-Nr. 18 251/VI

Ehe- und Altersjubiläen

Kiel, den 12. November 1954.

Es wird unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 17. März 1949 (Kirchl. Ges. u. V.-O.-Bl. Seite 34) erneut in Erinnerung gebracht, daß bei Diamanthochzeiten und höheren Ehejubiläen der zuständige Bischof ein Glückwunschschreiben und einen gerahmten Wandspruch zu übersenden pflegt. Der Bischof ist von dem Gemeindepastor unter Mitsendung von Einzelangaben unmittelbar zu benachrichtigen. Ebenso ist zu verfahren, wenn ein Segenswunsch für einen hundertjährigen Geburtstag, ein Amtsjubiläum von besonderer Denkwürdigkeit oder einen ähnlichen Anlaß gewünscht wird.

Zu Goldenen Hochzeiten oder anderen weniger singulären Anlässen wird, wenn eine übergemeindliche Aufmerksamkeit angebracht erscheint, der zuständige Propst Glückwünsche ausfertigen.

Es wird darauf hingewiesen, daß der Bischof oder die Landeskirche für Geldgeschenke zu Ehe- und Altersjubiläen keine Mittel hat. Geldgeschenke können bei der Landesregierung durch die Landkreisverwaltungen oder in freisfreien Städten durch die Polizeiverwaltungen beantragt werden.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Brummaß

J.-Nr. 17 614/III

Berichtigung:

Kiel, den 5. November 1954.

In der Urkunde über die Bildung der Kirchengemeinde Grünhof-Tesperhude vom 3. August 1954 muß es in § 4 anstatt „16. Januar 1953“ heißen: 16. Juni 1953.

J.-Nr. 18 485/I

Ausreibung von Pfarrstellen

Die 1. Pfarrstelle der Christkirchengemeinde Kendsburg-Neuwert in Kendsburg, Propstei Kendsburg, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind über den Synodalausschuß in Kendsburg, Prinzenstr. 13, an das Landeskirchenamt zu richten. Eine gute und ausreichend große Wohnung neben der Kirche ist vorhanden. Ober- und Mittelschule für Jungen und Mädchen am Ort.

Ablauf der Bewerbungsfrist vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes. J.-Nr. 18 752/III

Die 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Wilster, Propstei Münsterdorf, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind über den Synodalausschuß in Tzehoe an das Landeskirchenamt zu richten. Wohnung im ehemaligen Hauptpastorat ist vorhanden. Mittelschule am Ort, gute Verbindung nach den höheren Schulen in Tzehoe.

Ablauf der Bewerbungsfrist vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes. J.-Nr. 18 929/III

Buchhinweis.

Kiel, den 1. November 1954.

Im Verlag „Kirche und Mann“ Gütersloh, sind zwei kleine Feste erschienen, auf die wir empfehlend hinweisen.

1. Botschaft und Dienst: Was sagt die Kirche am Volkstrauertag? Preis: 1,— DM
2. Günther Siedenschur: Kleiner Sektenkatechismus. Preis: —,65 DM

J.-Nr. 18 066/V

Personalien

Die erste theologische Prüfung haben bestanden:

Am 29. Oktober 1954 die Studenten der Theologie:

Ernst Andersson aus Hamburg, Selmut Baginski aus Niebüll, Krs. Südtondern, Gustav Bellmann aus Schwentainen, Krs. Ortelsburg/Ostpr., Hans von Berg aus Kiel, Erhard Evers aus Neumünster, Jürgen Sahnkamp aus Schacht-Audorf, Krs. Kendsburg, Lorenz Hein aus Hamburg, Hellmuth Kilian aus Hamburg-Othmarschen, Günter Kruckis aus Königsberg/Ostpr., Martin Kurowski aus Meisterswalde, Krs. Danzig-Land, Uwe Meyer aus Kiel, Wolfram Mühlhans aus Neustadt/Sachsen, Heinrich Reinhardt aus Schleswig, Dieter Schelhorn aus Dessau, Alfred Schmelting aus Frankfurt/Oder, Harald von Schrader aus Rosenkrantz, Krs. Eckernförde, Hermann Schroeder aus Tiegenhof, Gr. Werder, Freistaat Danzig, Martin Segschneider aus Kastenburg/Ostpr., Klaus-Senning Tappe aus Lübeck, Johannes Wendt aus Alveslohe, Krs. Segeberg/Zolst.

Ernannt:

- Am 20. Oktober 1954 der Pastor Senning Stapel, bisher in Altona-St. Johannis, zum Pastor der Kirchengemeinde Blankenese (5. Pfarrstelle mit dem Amtssitz in Sülldorf) Propstei Pinneberg;
- am 23. Oktober 1954 der Propst i. A. Pastor Max Steffen, bisher in Eckernförde, zum Pastor der Kirchengemeinde Eckernförde (3. Pfarrstelle), Propstei Gütten;
- am 2. November 1954 der Pastor Robert Brandes, bisher in Karby, zum Pastor der Kirchengemeinde Milsstedt, Propstei Suisum-Bredstedt.

Bestätigt:

Am 10. November 1954 Pastor Hans Kaun, bisher in Garrislee, als Pastor der Nordschleswigschen Gemeinde der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins mit dem Amtssitz in Süderwilsrup.

Eingeführt:

- Am 10. Oktober 1954 der Pastor Arnulf Michaelis als Pastor in die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Steinbeck, Propstei Stormarn. (in Berichtigung der Veröffentlichung auf Seite 75 des Kirchl. Ges.- u. V.-Bl. vom 31. Oktober 1954).
- am 31. Oktober 1954 der Pastor Dr. Hans Duncker als Pastor der Kirchengemeinde Drelsdorf, Propstei Suisum-Bredstedt;
- am 27. Oktober 1954 der Propst i. A. Pastor Max Steffen als Pastor in die 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Eckernförde, Propstei Gütten;
- am 31. Oktober 1954 der Pastor Senning Stapel als Pastor in die 5. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Blankenese mit dem Amtssitz in Sülldorf, Propstei Pinneberg;
- am 7. November 1954 der Pastor Robert Brandes als Pastor der Kirchengemeinde Milsstedt, Propstei Suisum-Bredstedt.

Gestorben:



Pastor

Harald Martens

geboren am 14. September 1906 in Wülfrath (Ahlb.)
gestorben am 30. September 1954 in Wilster.

Der Verstorbene wurde am 3. Mai 1936 ordiniert und war zunächst Provinzialvikar. Am 18. April 1937 wurde er Pastor in Emmelsbüll und am 31. August 1952 in Tangstedt. Am 24. Februar 1954 wurde er mit der 3. Pfarrstelle in Wilster beauftragt.